

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben von

Deutschen Bauarbeiterverbände

Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Affordarbeit und Tarifrecht im Baugewerbe.

Zu weiten Kreisen der Bauarbeiterschaft besteht seit jeher eine starke Abneigung, ja ein heftiger Widerwille gegen die Affordarbeit. Dieser Widerwille ist den Arbeitern nicht etwa künstlich anezogen oder gar von den gewerkschaftlichen Organisationen aufgezwungen worden; er hat auch nicht seinen Grund darin, daß die Arbeiter der völlig irrigen Meinung wären, sie könnten bei der Arbeit im Zeitlohn auf Kosten des Bauherrn oder Unternehmers faulenzeln, wie sich manche Unternehmer so geschmackvoll ausdrücken. Die Arbeiter wissen, daß sie das nicht können, aber sie wollen es auch nicht! Die übergroße Mehrzahl der Bauarbeiter hat ein so starkes Pflichtgefühl in sich, daß sie überall gegen ordentlichen Lohn ein ordentliches und tüchtiges Stück Arbeit liefern. Und die wenigen, die etwa einen Gang hätten zum „Fauleuzen“, die haben einen so großen Respekt vor dem widerwärtigen Geschnauz der Unternehmer und Poliere, daß sie sich, um das bißchen Brot nicht zu verlieren, mehr als genug abradern. Wenn trotz alledem nicht überall und immer das Arbeitsquantum geliefert wird, das im allgemeinen als Durchschnittsnutz anzusehen ist, so liegt das an widrigen Umständen, die, wenn überhaupt Menschen daran schuld sind, von den Arbeitern gewiß nicht abhängen.

Der Widerwille gegen die Affordarbeit hat ganz andere Ursachen. Vor allem ist es der Umstand, daß die meisten Unternehmer, die den Arbeitern den Afford aufzureden und auch aufzunutzen suchen, dabei die Pflicht haben, einen Teil ihrer Unternehmer- und Bauleiterverantwortlichkeit den Arbeitern aufzubürden, ohne diesen dafür ein Entgelt, und sei es auch nur die Sicherheit des üblichen Tagelohns, zu gewähren. Mit der Übernahme einer Arbeit in Afford werden die Arbeiter gewissermaßen selbst Unternehmer, und doch bleiben sie zumeist abhängig von dem Willen, auch von der Willkür des sich als „Arbeitgeber“ bezeichnenden Unternehmers. Alle Zufälligkeiten und lösenden Ereignisse laufen zu Lasten der Affordanten, und wenn dem Unternehmer nicht ganz große Verschulden nachgewiesen werden, müssen die Arbeiter den Bau fertigzumachen, auch wenn sie in den letzten Wochen überhaupt keinen Lohn bekommen. Der sogenannte Meister aber, der als Bauleiter gar nicht mehr in Frage kommt, hat, ohne daß er Arbeit und Mühe für die Fertigstellung des Baues vermerkt hat, den Profit eingeehnt. Die Unsicherheit der Affordarbeiter ist in den letzten Jahren noch größer geworden. Früher fanden manche Gewerbegebiete auf dem Standpunkt, daß berente, der die Arbeit an eine Affordkolonne vergeben hatte und der auch für die Invalidenten- und Krankenversicherung der Arbeiter aufzukommen hatte, auch für die richtige Lohnzahlung verantwortlich sei. Das hat sich sehr zumungunsten der Arbeiter gewandelt. Fast alle Gewerbegebiete sehen heute die Affordkolonne oder den Kolonnenführer als Unternehmer und den Affordvertrag als einen Werkvertrag an. Woraus folgt, daß die Gewerbegebiete für Klagen aus dem Affordvertrage gegen den eigentlichen Unternehmer nicht zuständig sind, daß aber auch dieser Unternehmer nicht für die Lohnzahlung haftbar gemacht werden kann, wenn ein Dumpp von Kolonnenführer die von dem Unternehmer geforderte Abschlagssumme nicht an die Arbeiter abliedert, sondern sie zu seinem Vorteil verringert oder ganz damit verschwindet. Dann ist mit einem Male der Kolonnenführer „Arbeitgeber“ geworden, und von dem hat es nur, Affordarbeiter. Schließlich gehen die Affordarbeiter auch noch der Versicherung gegen Invalidität, Krankheit und Unfall verlustig; denn wenn der Affordvertrag ein Werkvertrag ist, braucht der Unternehmer die Affordarbeiter auch nicht zu versichern, und keine Beiträge zu zahlen.

Alle diese Fährlichkeiten soll der Affordarbeiter in den Kauf nehmen gegen die sehr ungewisse Aussicht, sie und da ein paar Mark mehr zu gewinnen als der Tariflohn ausmacht. Dann und wann gelingt es ja auch, am Ende der Arbeit einen nennenswerten Uberschuß über den Tagelohn herauszukipfen. Aber die Unsicherheit, die Gefahr, nichts zu verdienen, bleibt doch für alle bestehen. Und gerade diese Unsicherheit ist es, die zu schredhaften Begleitererscheinungen der Affordarbeit im Baugewerbe geführt hat und die jeden Freund solider und sauberer Arbeit zum Gegner der Affordarbeit machen mußte: das ist die ins Unglaubliche gehende Pfuscharbeit und daneben die riesig wachsende Unfallgefahr. Wie eine Peitsche wirkt fortgesetzt der Gedanke: wir kommen nicht aus mit dem Preis, es wird bies und jenes dazwischentommen, und schließlich müssen wir ohne Lohn vom Bau gehen. Man zu, man immer drauf ist bald die Lösung. Es kommt ja nicht so genau drauf an. Erst wird ein bißchen gepuscht, beim Gerüst verzichtet man hier auf ein Brett, dort auf eine Stütze. Das Gemissen wird beschwichtigt; es wird schon gehen. Es ist auch gelacht, es ist auch ein kleiner Uberschuß dabei gemacht worden, aber die Moral, die Gewissenhaftigkeit ist zum Teufel gegangen. Und das nächste Mal? Es wird nicht besser. Der Uberschuß war nur Klein, und haben wir keinen besseren Afford bekommen, so müssen wir noch schlechtere Arbeit machen, noch mehr darauflos wählen.

Diese Begleitererscheinungen treffen besonders zu auf das Gehnauern des Baues, aber auch die andern Arbeiten sind nicht frei davon. Und diese Begleitererscheinungen sind es hauptsächlich, die die Bauarbeiterschaft in ihrer Gesamtheit zum scharfen Gegner der Affordarbeit gemacht hat. Zu einigen Sparten der Bauarbeit, wo die hier nur flüchtigen Schäden nicht vorkommen oder noch nicht zutage getreten sind, wird die Affordarbeit durchaus nicht bekämpft, sie wird sogar von den Arbeitern bevorzugt. Zur Güte der Arbeit trägt aber auch hier der Afford nicht bei.

Bei den großen Tarifverhandlungen in den Jahren 1908, 1910 und 1913 ist die Affordarbeit immer der Drohpunkt gewesen, wo die Verhandlungen zu scheitern drohten oder wo sie gar scheiterten. Bis zum äußersten haben sich die Vertreter der Arbeiterverbände gewehrt gegen die Aufnahme von Bestimmungen über Affordarbeit in den Hauptvertrag. Dennoch sind schließlich solche Bestimmungen in den Vertrag hineingekommen. Entweder war die Zeit, dagegen mit stärkeren Mitteln zu kämpfen, überhaupt nicht günstig für die Arbeiter, oder es wurden hinsichtlich anderer Punkte Angebote gemacht, die die Bestimmungen über die Affordarbeit als minder wichtig erscheinen ließen. 1908 hieß es nur: Affordarbeit ist zulässig. Praktische Bedeutung erlangte dieser Satz nicht, die Affordarbeit wurde nach wie vor dort bekämpft, wo sie unter den Arbeitern nicht Freunde in großer Zahl gefunden hatte. 1910 ist die Zulässigkeit der Affordarbeit kommentiert worden, ohne damit den Streit zu verringern; die relativ weissen Streitfälle, die vor das Zentralschiedsgericht kamen, betrafen die Affordarbeit. Unter der fünfjährigen Herrschaft der ersten beiden Zentraltarife hat die Affordarbeit durchaus keinen Boden gewonnen. Dieser starke Widerstand auf Seiten der Arbeiter, der fortgesetzte Kampf gegen die tariflichen Bestimmungen, hätte verständige Männer dahin belehren sollen, daß sich die tarifliche Regelung solcher Dinge über das ganze Reich nicht die kleinste Grundlage vorhaben ist. Trotzdem haben die Vertreter des Arbeitgeberverbandes bei den Tarifverhandlungen 1913 wiederum die Affordfrage als den Angelpunkt des Tarifvertrages hingestellt, als hinge das Gelingen, ja Sein oder Nichtsein des Baugewerbes von der Affordarbeit ab. Und dabei will selbst die übergroße Mehrzahl der Bauunternehmer gar nicht in Afford arbeiten lassen. Wenn plötzlich die Bauarbeiter die Forderung stellen, nur oder

auch nur hauptsächlich in Afford arbeiten zu wollen, dann würde das Unternehmertum über unerhörte Forderungen, über Terror usw. schreiben.

Die Arbeitervertreter haben bei allen Tarifverhandlungen mit unüberlegbaren Gründen auf das Widersinnige der Forderungen des Arbeitgeberverbandes hingewiesen, sie haben nachdrücklich die Unmöglichkeit betont, Tarifbestimmungen zu schaffen, die in beiden Tarifparteien keinen Halt finden, die von den Zentralorganisationen nicht durchgeführt werden können, die auch nicht vertreten werden können. Es hat nichts genützt. Wie sind wieder zu einem durchaus unhaltbaren, sich in Widersprüchen bewegenden Kompromiß gekommen. Nachdem der Knoten nicht gelöst werden konnte, haben die Unparteilichen ihn durchgehauen. Aber das Schwert war stumpf, es sind keine glatten Schnittklagen entstanden, sondern ein Chaos von Hasern und Spillitern. Der Streit ist nicht geschlichtet, er hat sich im Gegenteil so zugespitzt, daß der ganze Tarifvertrag arg gefährdet ist. Und wenn bisher recht wenig Verträge abgeschlossen oder genehmigt worden sind, so ist in der Hauptfrage die Affordarbeit schuld daran.

Was soll nun werden? Den Reichstatarif brechen dürfen und wollen wir nicht. Auf eine Beseitigung der unhaltbaren Tarifbestimmung durch Vereinbarung an zentraler Stelle ist nicht zu rechnen. Obwohl sie den Unternehmern gar nichts nützt, besteht der Arbeitgeberverband darauf, wie Sphlod auf seinen Schein. Also bleibt uns weiter nichts übrig, als bis zum Ende der Tarifperiode fortzuwirken und über die Abkündigungsmöglichkeit des Affordparagrafen weiter zu streiten. Die tarifliche Bestimmung über die Affordarbeit lautet:

Affordarbeit ist zulässig. Wo Affordarbeit bisher innerhalb einzelner Kategorien (S 4) nicht ausgeführt wurde, ist deren Einführung nur auf Grund der freien Vereinbarung der örtlichen Organisationen zulässig. (In dem Vertragsmuster ist die Bemerkung hinzugefügt: Wo Affordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraf fort.)

Als Schutz gegen die Einführung der Affordarbeit zu jeder von den Unternehmern diktierten Bedingungen, ist die Bestimmung geschaffen, daß die örtlichen Organisationen Affordtarife vereinbaren sollen. Bis ein solcher Affordtarif zustande gekommen ist, darf aber die Affordarbeit nicht verweigert werden, sondern die Arbeit wird bezahlt auf Grund „freier“ Vereinbarung. Und kommt zwischen den örtlichen Organisationen überhaupt keine Einigung zustande, dann soll das Tarifamt, also ein außerhalb des Gewerbes stehender Unparteilicher, über den Affordtarif entscheiden, das heißt die Preise festsetzen.

Ein solcher Notbehelf mag sich auf dem Papier ganz gut ausnehmen, aber in Wirklichkeit wird sich der Streit um die Affordarbeit doch nur immer weiter zuspitzen. Neigt sich der Unparteiliche der Meinung zu, die Unternehmer könnten mit ihrer Auffassung von Affordpreisen das Richtige getroffen haben, dann werden die Arbeiter erklären, es sei unmöglich, für solche Preise zu arbeiten und sie werden die Affordarbeit verweigern; nimmt der Unparteiliche die entgegengelegte Stellung ein und gibt zum größeren Teil den Arbeitern Recht, dann werden die Unternehmer sagen: bei solchen Preisen wird uns die Arbeit in Afford nicht billiger als im Zeitlohn, und wir verzichten auf die Affordarbeit. Zu keinem Falle ist beiden Parteien mit einem Schiedspruch gebietet, und das sollte doch der Zweck sein.

Die Unternehmer in ihrer Allgemeinheit wollen auch gar keinen Affordtarif, den empfinden sie als eine lästige Fessel; sie wollen nur dann in Afford arbeiten lassen, wenn sie „arbeitswillige“ Kolonnen finden, die sich den Teufel um den Affordtarif und um die tariflichen Bestimmungen überhaupt kümmern, denen nichts heilig ist, weder ihre eigene Meinungsäußerung, noch die gebotene Solidarität mit

können. Wir denken da besonders an die Einrichtung der Meldestellen. Dabei müssen wir so viel, wie sich mit den Ansprüchen einer gesicherten Kontrolle vereinbaren läßt, darauf halten, den arbeitslosen Kollegen die Meldung so bequem wie möglich zu machen. Besonders sind weite Wege zur Meldestelle unzulässig zu vermeiden. In Städten mit großer Ausdehnung richte man mehrere Meldestellen ein, damit die Arbeitslosen nicht stundenweit wandern oder gar die Straßenbahn benutzen müssen, um ihrer Meldepflicht zu genügen. Das gleiche gilt sinngemäß für die Landorte. Man wird nicht in jedem Orte, in dem einige Mitglieder wohnen, eine Meldestelle einrichten können, sondern oft einige Orte zu einem Meldebezirk vereinigen müssen, wobei die Meldestelle natürlich möglichst in der Mitte liegen muß und unzulässig nicht weiter als 8 bis 4 km von den Orten entfernt sein darf, die zum Meldebezirk gehören. Wo größere Entfernungen nicht zu vermeiden sind — und es wird solche Fälle geben —, da darf man statt der dreimaligen die zweimalige Meldung in der Woche gestatten.

Aber wo soll die Meldestelle sein? Diese Frage wird manches Kopfzerbrechen verursachen. Wo die Frauen der Zweigvereine und Zahlstellenleiter nicht erwerbend tätig sind und sich für die Arbeit der Eintragung eignen, da müssen ihnen ihre Männer etwas „um den Bart gehen“, daß sie die Arbeit übernehmen. Die Frauen unserer Vertrauensleute verrichten so mehr Verbandsarbeit, als wir gewöhnlich annehmen. Aber oft wird dieser Weg nicht gangbar sein, und die Vertrauensleute selbst sind tagsüber auf der Arbeitsstelle, so daß man nach andern Offizieren suchen muß. Häufig wird man da den Wirt des Vereinslokals für die Führung der Kontenliste gewinnen können, wenigstens sollte man es dann versuchen, wenn er ein vertrauenswürdiges Mann ist. Nur das eine muß dann hochgehalten werden: die Arbeitslosen dürfen nicht genötigt sein, bei der Meldung Besuche zu machen. Das muß fester Grundsatz bei der Einrichtung von Meldestellen in Gastwirtschaften sein, darüber verweigere man sich vorher und sage es dem Wirt; zieht er dabei ein schiefes Maul, so ist es besser, man macht es anders. Die meisten Vereinswirte werden jedenfalls in richtiger Würdigung ihres wahren Vorteils gern mit einer alkoholfreien Meldestelle einverstanden sein.

Auch hier müssen wir abwarten, was unsere größte Behermisterin, die Erfahrung, als gut und brauchbar bezeichnen wird. Erkennen wir aber, daß die Hauptaufgabe unseres Verbandes in diesem Jahre auf dem Gebiete der Verwaltung liegt. Und darum sei unser aller Kraft auf ihre glückliche Lösung gerichtet.

A. W.

Unsere Zweigvereine.

Die Zweigvereine bilden die Grundlage unseres Verbandes. Dieser erste Satz im § 3 unseres Statuts erklärt genau die Stellung der Zweigvereine in der Gesamtorganisation. Auf ihnen ruht das ganze Gebäude des Verbandes. Eine mangelhafte und lückenhafte Wirtschaft in der Mehrheit der Zweigvereine würde mit der Zeit unerschütterlich sein, muß dafür gesorgt werden, daß die Organisation in den einzelnen Zweigvereinen selbst eine gesunde Grundlage hat. Daß das nur durch die fortwährende Heranbildung eines aufgeweckten und arbeitslustigen Stammes von Kollegen geschehen kann, darüber haben wir so oft im „Grundstein“ gesprochen, daß wir heute über diesen Punkt nicht weiter zu sprechen brauchen. Der Zweck dieser Zeilen soll sein, unsere Kollegen auf die neuen Aufgaben hinzuweisen, die der Verband in seiner Gesamtheit in nächster Zeit zu erfüllen hat und die besonders an die Zweigvereine in bezug auf tadelloses Funktionieren aller Teile der Organisation erhöhte Anforderungen stellen.

Der außerordentliche Verbandstag in Hamburg hat die letzte Hand an das jetzt geltende Verbandsstatut gelegt. Seine und seiner Vorgänger Beschlüsse bedeuten eine Anzahl Veränderungen und Neueinrichtungen, die jetzt für unsere Mitglieder nutzbar gemacht werden müssen. Die Zweigvereine, das heißt besonders die Vorstandsorganisation der Zweigvereine, sind, die noch mehr für die Organisation arbeiten müssen als bisher. Viele Kollegen, die heute das Amt eines Zweigvereinsleiters oder eines Zweigvereinsvorstehenden innehaben, werden sich über die Frage vorgelegt haben: Wird es mir möglich sein, die durch die beschlossenen Unterstützungseinrichtungen geschaffene Mehrarbeit auch noch in meiner selbst die Frage verneint und sich gesagt haben: Nun, Mitglied, und vor allem jene, die kein Amt in der Organisation bekleiden, haben jedoch die moralische Pflicht, sich zu fragen: Können wir dauernd derartig große Opfer von einzelnen Kollegen annehmen? Wir

sprechen es offen aus, daß nach unserer Meinung viele Kollegen, die Funktionen in den Zweigvereinen ausüben, sehr große persönliche Opfer für die Organisation gebracht und bringen, ohne bei den Mitgliedern entsprechenden Dank zu finden. Wenn wir auch glücklich so weit gekommen sind, den am meisten angestrengten Funktionen in der Regel eine kleine Entschädigung zahlen zu können, so ist diese doch meistens kein voller Ersatz für das, was die Kollegen hergeben. Auch in der Zukunft wird der Verband nicht ohne diese unentgeltliche Mitarbeit im Kleinen auskommen können; es werden auch noch weitere persönliche Opfer notwendig sein, und sie werden gern gebracht werden. Wir sollten aber nicht verlangen, daß einzelne Kollegen in den Zweigvereinen tagtäglich stundenlang für die Organisation arbeiten, ohne dafür in angemessener Weise entschädigt zu werden.

Neben diesen Fragen taucht dann noch eine andere auf: Ist die Mehrzahl unserer Zweigvereine heute so gestellt, daß sie die zu leistende Mehrarbeit auch angemessen bezahlen kann? Diese Frage muß verneint werden. Wir haben 1081 Zweigvereine. Von diesen haben 128 unter 20 Mitglieder, 228 haben von 21 bis 50 Mitglieder, 240 haben 51 bis 100 Mitglieder, 332 haben 101 bis 400 Mitglieder und 153 haben über 400 Mitglieder. Also sechs Siebtel aller Zweigvereine bleiben unter 400 Mitgliedern, und unter den allerkleinsten sind sogar noch 49, die weniger als 10 Mitglieder haben. Wie mag es oft mit dem Vereinsleben in den Vereinen bis zu 20 und 30 Mitgliedern bestellt sein? Wenn diese Vereine in ihrer Mitte einige oder nur einen recht befähigten Kollegen haben, so werden die geschäftlichen Dinge in der Regel tadellos erledigt. Es geht aber ein derartiger Zweigverein mit dem Fortgang des einzigen befähigten Kollegen zugrunde. Von einem wirklichen Vereinsleben kann in der Regel nur dort die Rede sein, wo ein fester Stamm von mindestens 50 Mitgliedern vorhanden ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Organisationsarbeit in diesen kleinen Zweigvereinen, wirtschaftlich betrachtet, wenig fruchtbringend erzeuge. Großer Aufwand an Kraft und verhältnismäßig geringem Nutzen. Auf das wäre, solange die Kollegen diese Arbeit gern tun, nicht das Schlimmste. In diesen kleinen Zweigvereinen gehen uns aber auch oft die Kräfte befähigter Kollegen verloren. Es gibt in ihnen sehr viele intelligente Kollegen, die in dem engen Rahmen ihre Kräfte nicht anwenden können, die aber in einem größeren Interessenskreis angeregt werden und sehr viel für die Kollegschaft wirken könnten. Viele Kollegen, die heute in Großstädten an hervorragender Stelle in der Arbeiterbewegung tätig sind, würden, wenn sie nie aus ihrem Heimatkreis hinausgegangen wären, vielleicht ebenso gute Verbandskollegen, aber für die große Distanzlosigkeit namenlos sein.

Der Schaden, der der Gesamtheit und dem einzelnen hieraus erwächst, könnte in vielen Fällen leicht behoben werden, wenn sich kleine Zweigvereine zum Anschluß an einen vorhandenen benachbarten größeren Zweigverein oder zum gemeinsamen Zusammenschluß zu einem leistungsfähigen Zweigverein entschließen könnten. Das ist selbstverständlich nur dort möglich, wo auch die nötigen Vorbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört, daß die zu einem Zweigverein gehörenden Orte nicht zu weit voneinander entfernt und womöglich durch moderne Verkehrsmittel miteinander verbunden sind. Und dann gehört natürlich in erster Linie der gute Wille aller Mitglieder der einzelnen Zweigvereine dazu. Der Versuch eines Zusammenschlusses wird scheitern, wenn jeder die in seinem Zweigverein vorhandenen örtlichen Einrichtungen für die allein richtigen hält und annimmt, es müsse alles nach seinem Geschmack und seiner Meinung gehen. Da, wo man es mit derartigen Hartköpfen zu tun hat, entsteht in der Regel aus dem Versuch des Zusammenschlusses eine gründliche Unmöglichkeit unter den Zweigvereinen. In mehr als einer Gegend stößt der Zusammenschluß von benachbarten Zweigvereinen auf Hindernisse, die dem unbesorgenen Dritten lächerlich und beschämend zugleich erscheinen. Es gibt heute bei uns noch Zweigvereine, die vollständig von dem Gebiet eines größeren Zweigvereins umklammert werden, die auch sehr gern mit dieser Umklammerung einverstanden sind, weil ihnen dadurch die Kosten für Agitation von dem großen Zweigverein abgenommen werden. Sie legen ihre Lebensrisse für die Lokaltaxe an, und damit wird diese dann zu einem dauernden Hindernis bei der Zusammenlegung. Kein Verbandsmitglied wird ein derartiges Verfahren von seinem Gewissen als kollegial und nützlich bezeichnen können. Und doch haben wir leider damit zu kämpfen.

Wir haben heute bereits eine bedeutende Anzahl Zweigvereine, in denen Kollegen als besondere Beamte ihre ganze Arbeitskraft den Verbandsgeschäften widmen. Die Zahl der Mitglieder, die in den einzelnen Zweigvereinen auf je einen Beamten entfallen, ist je nach den

örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. Während einigen Zweigvereinen die Beamten bei 800 bis 700 Mitgliedern alle Hände voll zu tun haben und oft die vorhandene Arbeit nicht bewältigen können, kommt in anderen Zweigvereinen erst auf mehr als 2000 Mitglieder ein Beamter. Aus dem jetzigen Verhältnis ergibt sich, daß es unmöglich ist, zu sagen, bei einer bestimmten Mitgliederzahl müsse ein Kollege freigestellt werden. Werden zweifellos in nächster Zeit in einer ganzen Reihe von Zweigvereinen, die über 400 Mitglieder haben, Arbeiten infolge unserer Neueinrichtungen derart zu wachsen, daß die Vorstände in Schwierigkeiten geraten. Man wird als einzige Möglichkeit, sie zu überwinden, die Anstellung eines Kollegen sehen. Wir verheißt uns nicht, daß damit für die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte außerordentlich viel gewonnen werden kann. Wir möchten aber die Kollegen in allen Zweigvereinen, in denen derartige Projekte auftauchen, und denen die vorhandene Mitgliederzahl vielleicht etwas klein erscheint, um die Last der Verwaltungskosten an sich zu nehmen, darauf aufmerksam machen, daß sie sich unter Umständen leisten und ohne große Anstrengung erreichen werden kann, wenn man sich rechtzeitig um benachbarten Zweigvereinen in Verbindung setzt, um eine Verschmelzung herbeizuführen. Da, wo es die Kollegen darum zu tun ist, daß Wohl der Allgemeinheit zu fördern, wird es immer möglich sein, zu einer Verständigung zu kommen. Überall sollten aber die Kollegen bestrebt sein, unter den obwaltenden Umständen ihre Zweigvereine so einzurichten, daß die neuen Aufgaben leicht, glatt und mit möglichst geringem Aufwand erledigt werden.

Gewerbliches Einigungswesen.

Unsere Betrachtung der Frage, ob eine geordnete Regelung des gewerblichen Einigungswesens zu wünschenswert ist, leiten wir mit der Wiedergabe einer Rede ein, die Kollege Winnig am 22. November vorigen Jahres an der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in der Diskussion über diesen Gegenstand gehalten hat. Die Gesellschaft für Soziale Reform hatte unsere Verband zu dieser Hauptversammlung eingeladen, um der Verbandsvorstand entsprach der Einladung, indem er den Kollegen Winnig dazu entsandte.

Unter Weglassung einiger polemischer Bemerkungen, die sich gegen christliche und kirchlich-wunderliche Klagen über „sozialdemokratische Mächte“ richteten, hat die Rede folgenden Wortlaut:

Der Vorstand des Deutschen Arbeiterverbandes hat mich beauftragt, an den Verhandlungen teilzunehmen. Ich möchte insbesondere zu der Frage der geordneten Regelung des Einigungswesens, an der wir als die größte Organisation des Bauernwesens ja ganz hervorragend beteiligt sind, einiges sagen. Warum gestalten sich jedoch einzelne allgemeine Bemerkungen über unsere Stellungnahme. Man wird uns, aufstehend mit einem gewissen Recht, vor, daß wir mit einer klaren klaren Stellungnahme zu den hier verhandelten Fragen zurückzuführen, daß wir uns nicht entschließen könnten, ein klares Ja oder ein klares Nein zu sagen. Diese unsere Zurückhaltung entspringt keineswegs der Unsicherheit und Ziellosigkeit und ebensowenig einer doktrinen Besorgnis. Professor Zimmermann herauszubören, sondern zunächst dem Umstand, daß wir als die stärkste gewerkschaftliche Gruppe unserer Stellungnahme eine erhöhte Bedeutung beizulegen müssen. Sie ist also lediglich ein Anstoß der Gewissenhaftigkeit, die wir den Gegenständen und schließlich auch unserer Stellung schuldig zu sein glauben. Insbesondere möchte ich betonen, daß uns doktrinaire Besorgnisse durchaus nicht beherzigen. Wir könnten, nachdem hier mehrfach der Zusammenhang zwischen Sozialismus und freier Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben worden ist, sehr wohl das Gegenteil behaupten: jenes dritte Element, das zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer tritt, von dem Erzeugung v. Verleßlich sprach, und das er als das allgemeine Wohl, als das öffentliche Interesse bezeichnet hat — was ist es anders als der soziale Gehalt, daß die Allgemeinheit ein Interesse und ein Recht hat, sich in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzumischen? Und als dieser Grundsatze geboren worden, waren es die Vertreter der vom Sozialismus erstellten Arbeiterschaft, die für diesen Gehalt zu kämpfen.

Grundsätzlich stehen wir dem Gedanken einer reichs-gesellschaftlichen Regelung des Einigungswesens zustimmend gegenüber, und zwar aus folgenden Erwägungen: Unsere Zeit hat eine furchtbare Entfremdung der Arbeitsschritte gesehen, die getrieben und getrieben war von einer Entfremdung des Organisationswesens, eines

Organisationswesens, das unserer Zeit in einem so hohen Maße eigentümlich ist, daß wir uns unser ganzes gesellschaftliches Tun und Treiben ohne dies Organisationswesen überhaupt nicht mehr denken können. Wir sehen in dieser Entwicklung der Arbeitstämpfe eine gemaltige Ausweitung der Kampffronten, eine Ausweitung, die oft geradezu beängstigend wirkt. Im großartigen Gewerbe, im Baugewerbe, in den Holzverarbeitenden Gewerben, in anderen Gewerben, die nicht eine so große Produktion umfassen, sehen wir, daß die Lohnbewegungen das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet umfassen, wobei die Entscheidung über das Schicksal der Lohnbewegung immer zu gleicher Zeit für das ganze des Wirtschaftsgebietes fällt, in dem die Bewegung spielt. Und schon kündigt sich eine Zeit an, wo diese Kämpfe eines einzelnen Gewerbes auf nationaler Grundlage der Verganngen angehören werden; vielleicht werden wir in nicht sehr langer Zeit vor Lohnbewegungen stehen, die große Teile, vielleicht mehr als die Hälfte der ganzen Produktion unseres Landes erfassen.

Diese Bewegungen, je größer ihr Umfang wird, je mehr sich die Kampffronten ausdehnen, greifen tief in das wirtschaftliche Leben unseres Landes ein. Immer größer werden die Erschütterungen, die das allgemeine Wirtschaftsleben dadurch erleidet. Dadurch wächst naturgemäß das Streben, diese Auseinandersetzungen großen- und größten Stils, die wir heute haben und in der Zukunft mehr und mehr haben werden, friedlich durchzuführen. Aber das wird immer schwieriger. Die freihändige Einigung der sich gegenüberstehenden Organisationen oder der sich gegenüberstehenden und miteinander verhandelnden Organisationsvertreter wird immer seltener. Wenn Sie aufmerksam dieses die großen Arbeitskämpfe und Lohnbewegungen verfolgt haben, die wir in den letzten vier, fünf Jahren hatten, dann werden Sie immer wieder bemerkt haben, daß es außerordentlich schwierig ist, in diesen großen Bewegungen eine freihändige Einigung der Parteivertreter herbeizuführen. Woher kommt das? Herr Professor Zimmermann hat geäußert, es wenigstens zum Teil auf eine Furcht der Parteivertreter vor dem Unwillen der Massen zurückzuführen zu müssen. Ich kann ihm, so sympathisch mir seine Ausführungen im ganzen waren, in dieser Dichtung nicht folgen. Ich möchte den Umständen, daß die freie Einigung der Organisationsvertreter immer schwieriger zu erreichen ist, sozialpsychologisch erklären. Das Gelingen einer Verhandlung hängt immer wieder von der Nachgiebigkeit beider Teile ab. Aber nun handelt es sich nicht um örtlich begrenzte Bewegungen, sondern um Bewegungen großen Stils, und da hütet sich jede Partei und hüten sich die Vertreter aller daran beteiligten Organisationen, sich zuerst nachgiebig zu zeigen, weil sie befürchten, und mit Recht befürchten, sich dadurch eine taktische Blöße zu geben, die von dem Gegner nicht anders gedeutet werden kann, als fülle sie die Partei unsicher, und als schäme sie ihre Chancen bei einem etwaigen Kampfe so gering ein, daß man sie wohl überwältigen könne. So glaube ich es mir erklären zu müssen, daß sich die Verhandlungsführer bei diesen großen Bewegungen, wo das Verantwortlichkeitsgefühl der Leute, die die Bewegung leiten, immer größer und schwerer wird, nicht entschließen können, zuerst Nachgiebigkeit einzutreten; da können sie helfen, indem sie aus sich heraus eine Plattform schaffen, auf die die Parteien nun gemeinsam treten und wo sich beide Parteien nichts vergeben und dem Gegner vor allem keine taktischen Blößen bieten. Und darum stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir in unserer Zeit, wo die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen in einem so großen Stil ausgetragen werden und ausgetragen werden müssen, ein Einigungsweises, das Eingreifen von Unparteilichen, nicht entbehren können.

Wir stimmen auch einer reichsgerichtlichen Regelung grundsätzlich zu, obwohl wir bisher, zum allergrößten Teil wenigstens, immer noch gesehen haben, daß sich Unparteiliche fanden, die es aus eigener Willensentscheidung auf sich nahmen, die schwere Aufgabe der Zusammenführung beider Parteien zu lösen. Aber obwohl wir leben, daß sich bisher und insbesondere bei den großen Bewegungen im Baugewerbe Gerren fanden, die das Vertrauen beider Teile besaßen, erscheint der Wunsch doch berechtigt, das Einigungsweises dem Zufall zu entziehen. Denn schließlich ist es in letzter Reihe doch der Zufall, von dem es abhängt, ob sich zur rechten Zeit die rechten Männer finden, die das schwere Amt eines Unparteilichen in die Hände nehmen wollen, und darum ist der Wunsch berechtigt, feste, dauernde Einrichtungen für diesen Zweck zu schaffen. Jedoch nun kommt das große Aber, das wir auch in diesem Falle wieder mit großer Nachdruck betonen müssen, nämlich unsere schweren Bedenken, einen Apparat

rat zu schaffen, der einen amtlichen Charakter trägt. Sie werden es begreifen, wenn wir als freie Gewerkschaftler sehr schwere Bedenken tragen, einem amtlichen Apparat zuzustimmen, der von einer Regierung kontrolliert wird, die bisher wenig Wohlwollen für uns zeigte. Wir verlangen nicht von der Regierung, daß sie uns besonders lieb hat; aber die Regierung sollte sich doch sagen, daß wir nun einmal da sind. Sie wird uns nach menschlichem Ermessen auch nicht wieder los, kann uns nicht wieder los werden, ohne die schwersten Erschütterungen des Volkslebens herbeizuführen. Und sie sollte sich schließlich auf den Standpunkt stellen, dann auch mit uns dort, wo es nicht ohne unser Zutun geht, zusammenzuarbeiten. Weil die Haltung der Regierung bisher so gang und gar anders war, darum haben wir so außerordentlich schwere Bedenken.

Zu den Vorschlägen der beiden Referenten an sich kann ich verhältnismäßig wenig sagen. Ich kann, die Tragweite der einzelnen Bestimmungen in den vorgeschlagenen Thezen nicht in wenigen Sätzen erfassen; aber mir scheint, als sei es gelungen, in diesen Vorschlägen die nächstliegende Gefahr zu umgehen, nämlich die, daß man einen bürokratischen Apparat schaffen könnte, der schließlich aus eigenem Recht Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen dürfte. Das ist die allergrößte Gefahr, die bei der Schaffung von amtlichen Einigungsstellen zu befürchten ist. Die Bildung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß in unserer Zeit durch das Wirken der sich gegenüberstehenden Organisationen geschehen. Das Spiel der ungebundenen Organisationskräfte ist schließlich in letzter Linie die Quelle, aus der sich das neue Recht der Arbeit, das neue Arbeitsverhältnis, ergeben muß; so wie es im Mittelalter die Zünfte waren, die das Arbeitsverhältnis bestimmten, wie es im Zeitalter des absolutistischen Polizeistaates die Obrigkeit war, die die Lohnbedingungen festsetzte; so wie das damaligen grundlegenden Tatsachen der Zeit entsprach, so entspricht es den Tatsachen unserer Zeit, daß das freie Spiel der Organisationen das Recht der Arbeit, das Arbeitsverhältnis bildet. Jede Entwicklung ist Kampf, und die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses, die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht ohne Kampf denkbar, und da ist es eben die Aufgabe der Unparteilichen, Aufgabe eines Einigungsweises, diesen Kampf zu humanisieren. Zweifellos wird es einem gut organisierten Einigungsweises sehr oft möglich sein, den Modus vivendi zu finden, mit dessen Bestimmungen sich die Parteien wiederum für einige Jahre scheidlich und friedlich vertragen können, auf dessen Grundlage die ruhige Erwerbsarbeit wiederum für eine bestimmte Zeit gesichert ist. Wenn wir diesem Grundgedanken zustimmen, so sind wir überzeugt davon, daß damit der Klassenkampf in keiner Weise verlustig oder hinweggeföhrt wird. Was erreicht werden kann, ist eine Humanisierung der Arbeitskämpfe. So wie wir heute, wenn wir von einem Kampfe sprechen, nicht immer nur an einen Kampf mit Kanonen und Schwertern denken, sondern ihn oft als einen Wettkampf ohne gewalttätige Mittel aufzufassen und beobachten, so kann auch das, was wir heute „wirtschaftlicher Kampf“ nennen, zu höheren Formen herauf entwickelt werden, und an Stelle der Streiks und der Ausperrung kann ein Abmessen der Kräfte auf dem Verhandlungswege treten. Dazu kann uns das Einigungsweises helfen. Es wird selbstverständlich nicht in allen Fällen die friedliche Lösung herbeiführen, aber in sehr vielen Fällen, vielleicht in halber Häufigkeit wird es ihm gelingen, so wie wir es in den Ländern sehen, in denen es besteht. Nur muß auch in dieser Stunde ausgesprochen werden, daß kein Einigungsapparat aus eigener Kraft, nach eigenem Ermessen, nach Ermüdungen, die lediglich an großen Tischen entpungen sind, Grundzüge aufstellen, Entscheidungen fällen darf, die sich nicht mit den realen Machtverhältnissen und den Ansprüchen der Allgemeinheit vereinbaren lassen. Nur die gegebenen Kräfte der Organisation können das Recht stipulieren, mit dem sich die beiden Parteien für die abgemessene Zeit abfinden können.

Nun hätte ich noch eine andere Bemerkung zu machen. Ich verweise in den Grundfätzen des Freiherrn von Verlepsch die Bestimmung, wie sich der Einigungsapparat zu verhalten hat in dem Falle, wo sein Eingreifen von einer Partei oder von beiden Parteien gefordert wird. Es ist sehr wohl denkbar, daß das Einigungsamt sein Eingreifen für unangemessen hält, während eine der beiden miteinander verhandelnden Parteien das Bedürfnis hat, daß das Einigungsamt eingreift, und es wäre darum wohl wünschenswert, wenn auch darüber Klarheit geschaffen würde, wie sich dieser behördliche Apparat in solchen Fällen zu verhalten hat.

Zwei Worte über einige Ergebnisse der Diskussion. Ich muß dabei auch auf einige Ausführungen des Herrn

Professors Zimmermann zurückgreifen, der einen Schluß der organisatorischen Minoritäten im Einigungsweises forderte. Ich glaube nicht, daß man vereinzelt, begründete Vorwürfe gegen die freien Gewerkschaften auf diesem Gebiete erheben kann. Wenn der Metallarbeiterverband in Hamburg bei den Verhandlungen mit den Werbestellern die Einmischung oder die Teilnahme der Selben an den Verhandlungen abgelehnt hat, so hat er meines Erachtens etwas Selbstverständliches getan. Ich war einmal dabei, als man die Teilnahme von Vertretern eines sogenannten vaterländischen Arbeitervereins forderte. Darauf haben wir den Unternehmern gesagt: „Die werden doch von Ihnen vertreten.“ (Geisterzeit.) Und so ist es in Wahrheit. Wenn man diese antigerwerkschaftlichen Korruptionen an den Verhandlungen und am Schlichtungswesen teilnehmen ließe, so würde sich damit die gebotene gleichmäßige Verteilung der Kräfte verschieben. Käst man die Organisationen der Selben an den Verhandlungen teilnehmen, dann ist es nur folgerichtig, daß sie später auch in die zur Durchführung des Tarifvertrages gebildeten Körperschaften hineinkommen. Die Schlichtungswesen sind aber paritätisch aufgebaut, auf der einen Seite die Unternehmer, auf der anderen Seite die Arbeitnehmer in gleicher Anzahl. Wenn nun aber auf Seite der Arbeitervertreter der Helfer der Arbeitgeber sitzt, kann man dann noch von einer paritätischen Regelung sprechen? (Sehr richtig.) Aus diesen Gründen dürfen die Gewerkschaften niemals zugaben, daß sich die Organisationen, die einen ausgesprochen antigerwerkschaftlichen Charakter haben, in diese Verhältnisse hineinmischen.

Zum Schluß möchte ich folgendes sagen: Ich finde in den Vorschlägen des Herrn Professor Zimmermann einen Satz, zu dem ich meine freudige Zustimmung geben kann, nämlich den, daß zu den Erfordernissen für die weitere Entwicklung des Prinzips friedlicher Verhütung von Arbeitsverweisen vor allem vier Dinge nötig seien, und daß als erstes der systematische Ausbau unabhängiger, gut geleiteter Berufsorganisationen auf Arbeiter- und Arbeitgeberseite notwendig sei. Meine Herren! Dieser Satz ist uns äußerst sympathisch, und es wäre gut, wenn diese Zusammenkunft durch die Zustimmung zu diesem Satze auch neue ausdrückte, daß sie an dem freien, uneingeschränkten Koalitionsrecht der Arbeiter festhält, und wenn die Zustimmung zu diesen Thezen den Charakter eines Protestes annähme gegen die Wählerkreise, die sich heute gegen das Koalitionsrecht richten. (Zustimmung.)

Die Scharfmacherpolitik in den sozialen Kämpfen.

Fr. Wir leben in einer Ära der Scharfmacherpolitik. Und diese Politik ist wohl geeignet, als allgemeine Interesse, vor allem das der Arbeiterklasse, in außerordentlich hohem Maße in Anspruch zu nehmen.

Es ist eine alte gute Lehre, mit Worten, die in den großen politischen und sozialen Kämpfen eine Rolle spielen, die richtigen Begriffe zu verbinden. Auch die Worte Scharfmacher und Scharfmacherpolitik erfordern die Anwendung dieser Lehre. Der Sinn beider Worte ist leicht fassbar. Unter „Scharfmacher“ im allgemeinen ist zu verstehen: antagen, ansetzen, aufsehen gegen bestimmte Einrichtungen, Anschauungen und Bestrebungen sowie gegen die dafür in Betracht kommenden Personen. Scharfmacherpolitik ist ferner eine unte Anwendung solcher Mittel, ausgeübte systematische Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, die öffentliche Meinung, bestimmte Interessenkreise, Massen und Parteien und die öffentlichen Gewalten zugunsten parteilicher Stellungnahme auf dem Gebiete der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen Anschauungen und Interessengemeinschaften und -kämpfe zu beeinflussen. In dieser ihrer allgemeinen Bedeutung ist die Scharfmacherpolitik kein Ergebnis erst unserer Zeit, vielmehr sehr alt, fassungen eine weltgeschichtliche Erscheinung. Sie ist zu allen Zeiten betrieben worden, solange es Kämpfe der bevorzählten Art gibt — betrieben worden von Vertretern und Ausführenden herrschender Anschauungen, Interessen und Systeme gegen andere Weises- und Interessengruppen, die von jenen abweichend beziehungsweise ihnen widersprechen und widerstreben, hauptsächlich gegen solche, die auf dem Fortschritt, auf Reformen oder gründliche Umgestaltungen in Staats- und Gesellschaftswesen, gegen Ausbeutung und Unterdrückung, Unfreiheit und Rechtslosigkeit, Not und Elend der Massen gerichtet sind, eine neue Weltanschauung zur Geltung bringen, die Herrschaft des erworbenen Rechts überwinden, Staat und Gesellschaft auf den Boden einer neuen Rechtsordnung stellen wollen. Immer sind die, die solchen Bestrebungen dienen, als „Reformer“ und „Empörer gegen die geordneten Ordnung“ von der Scharfmacherpolitik am schwersten betroffen worden. Scharfmacher bereiten Socrates das Ross, den

ährend in 700 Mit- die vor- in andern über ein sich, daß ten Mit- Nun ein Reihe aben, die erant an- geraten. erwinden, vernehmen ledigung werden Zweig- und in et was sten auf das treugung itig mit eht, um es den meinsten ter Ber- über die nständer Aufgaben erleidigt

gs=

weijliche wünsch ein, die des auf Soziale gehalten e unser en, und

runge- Klagen hat die

aband esmen. schließ als die hervor- ten Sie tellung- gewissen tellung- gielten, res Sa

Zurück- d Ziel- fangen- Gerren undacht affliche entung ausstuf und a sein reit- us

Wie entung eugung geitell dzeit- gellen- einne

ch die sich in seher wurde, stitten

reits- einmend ungen: ig der war eines



Giftbecher trinken zu müssen. Scharfmacher führten den Märtyrertod des Nazareners herbei. Nach der Bibel riefen sie dem Pfatus zu: „Wenn du diesen loslässest, bist du des Kaisers Freund nicht mehr... Kreuzige, Kreuzige ihn!“ Auch bei den Christenverfolgungen durch die römischen Machthaber ist der Einfluß der Scharfmacherpolitik deutlich erkennbar.

Im Mittelalter, als die Staatsgewalt noch völlig, und später, als sie noch in erheblichem Maße unter dem bestimmenden Einfluß der Kirche stand, war es hauptsächlich eine fanatische Geistlichkeit, die unheilvolle Scharfmacherpolitik betrieb. Von dieser Seite erfuhr die Staatsgewalt und die Masse der „Redgläubigen“ beständige Anreizung zu grobhaften Taten. Man denke an die Religionskriege, an die Ketzerverfolgungen, die Judenverfolgungen, die Hexenprozesse usw. Nicht selten geschah es, daß Päpste, Bischöfe und der niedere Klerus das glaubenswahnbetörte Volk mit Hilfe des Kirchenbannes aufreizen zu Ungehorsam und Rebellion gegen ihre Fürsten, die der Kirche nicht zu Willen waren. Auch im Protestantismus haben sich Scharfmacher hervorgetan. Einer der bösartigsten war Luther, der unter Berufung auf das „Wort Gottes“ Fürsten und Adel zu grausamer Gewalttat gegen die durch schändliche Ungeheuerlichkeit zum Aufstand getriebenen Bauern aufreizte, und der zugleich den protestantischen Fürsten „das Gewissen schärft“, sich doch je der Kirchengüter zu bemächtigen. Der mit dem fürstlichen Absolutismus und der Kirche eng verbundene Adel verstand sich nicht minder auf die Wahrung seiner Sonderinteressen durch Scharfmacherpolitik. Den protestantischen Fürsten zum Beispiel gelang es Ende des achtzehnten und im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, durch scharfmacherische Beeinflussung der Regierung dahin zu wirken, daß die bereits dekretierte Bauernbefreiung unterließ. Erfolgreich wirkte das blaublütige Scharfmacherium den Reformbestrebungen des Freiherren von Stein entgegen. Nach den „Befreiungskriegen“ maßten es sich Konservative und Merkale Politiker zur Aufgabe, den Geist des Widerstandes der reaktionären Staatsgewalten gegen die Umstrukturierungen des Liberalismus zu schärfen. Ein dienstvolles Soldatschreibertum besorgte schon damals in der Zunge des Scharfmacherischen Bearbeiters der öffentlichen Meinung. Die Regierungen hatten damals nach dem Beispiel, daß sie keine Rücksicht auf Volksworte zu nehmen hatten. Es gab keine auf dem allgemeinen, gleichen und freien Wahlrecht beruhende Parlamente, in denen unter heften Krämpfen der Parteien gegeneinander und gegen die Regierung gesetzgeberische Fragen zu entscheiden sind.

Die Scharfmacherpolitik, mit der wir es seit Gründung des Reichs zu tun haben, ist insofern eine ganz eigenartige, als sie nicht nur dem Gebiet der Klassenkämpfe unserer Zeit angehört, sondern auch in engem Zusammenhang steht, das das Reichsparlament auf dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht mit geheimer Abstimmung beruht. Unter diesem Wahlrecht ist die Sozialdemokratie, die Arbeiterpartei, die stärkste politische Partei geworden, die im Reichstage ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat und die bahnbrechend gewesen ist auch für das Zustandekommen einer Partei, freien gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, die dem Kapitalismus, dem Unternehmertum, den reaktionären Parteien und Gewalten als Kampforganisation gegenübertritt. Hinzu kommt die Entwicklung des gegen sogenannte „mittelständische Interessen“ gehenden freien Gewerkschaftswesens. Aus diesen Ursachen erklärt sich die nun reichlich vierzig Jahre zurückreichende Entstehung einer Scharfmacherpolitik, die sich speziell gegen die Sozialdemokratie, gegen die freie gewerkschaftliche und gewerkschaftliche Organisation — alles in allem gegen die Arbeiterklasse richtet, und in erster Linie die politische Entrechtung, die ausnahmsweise Vergewaltigung dieser Klasse bezweckt.

Im Deutschen Reich besteht schon Jahrzehnte hindurch zwischen den Reichs- und Staatsgewalten einerseits und den reaktionären Parteien und Interessengruppen — Agrarier, industrielles Unternehmertum, Mittelstandspolitiker, Merkalismus und protestantische Orthodoxie — eine Scharfmacherpolitik auf Gegenseitigkeit. Von dem Augenblick an, wo die Sozialdemokratie und die freie Arbeiterorganisation allen Unterdrückungsversuchen zum Trotz sich kräftig entwickelte, hat die Regierung es nicht fehlen lassen an scharfmacherischer Einwirkung auf die bürgerlichen Parteien und deren Vertreter im Reichstage zugunsten reaktionärer Politik unter dem Vorwande der „Verteidigung des Umsturzes“. Freilich, in der Zeit des sogenannten Kulturkampfes hat ja auch der Merkalismus und die Zentrumspartei die Wohltaten der Scharfmacherpolitik erfahren. Die „nationalen“ Politiker, Konservative und Liberale, die „Wismarckischen“ Republikaner und der leitende Staatsmann selbst „Partei Nons“, als eine antinationale, „vaterlandsfeindliche“, die „viel gefährlicher als die Sozialdemokratie“, in Versuch zu bringen, die öffentliche Meinung gegen sie aufzuheben.

Diese Scharfmacherpolitik schlug nicht zum Vorteil des leitenden Staatsmannes aus. Seit Wobningung des Kulturkampfes aber steht der Merkalismus, das Zentrum, durchaus im Bunde mit dem aus allen bürgerlichen Parteien sich zusammenschließenden Scharfmacherium. Nicht nur der niedere Klerus, sondern auch Papst und Bischöfe haben sich sehr nachdrücklich als Scharfmacher gegen die freie Arbeiterbewegung und Koalition betätigt. So zum Beispiel richtete Papst Leo XIII. in seiner Arbeiterenghlik vom Jahre 1891 folgende „Befehlung“ und Mahnung an die Machthaber und herrschenden Klassen: „Die Bewegung der Massen, in denen die Tier nach fremder Hand erwacht, muß mit Kraft geügelt werden... Zahlreich sind die Unruhstifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, einen Umsturz herbeizuführen. Es muß also die Gewalt dazwischentreten, den Fehren Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Anreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz vor dem Raub sicherstellen.“ Das Bemühen der Arbeiter, durch Streiks höhere Löhne zu erlangen, stellte der Papst hin als „Raub an rechtmäßigen Besitz!“ Das war ganz im Sinne der kapitalistischen und junkerlichen Scharfmacher gesprochen.

Größtes Interesse dürfen wir wohl für die Tatsache in Anspruch nehmen, daß alle beherrschende Verfolgung der Sozialdemokratie und der Arbeiterkoalition herbeigeführt worden ist durch die Umtriebe der Scharfmacher. Schon im Beginn der siebziger Jahre denunzierten Gläubigen von Großindustriellen und Jüngstern die gewerkschaftliche Bewegung dem Reichstage und der Regierung als ein „gemeingefährliches Unwesen“, dem mit größter Schärfe entgegenzutreten werden müßte. Sie forderten die Wiederaufhebung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, obwohl diese davon noch wenig Gebrauch gemacht hatten. Noch war die Arbeiterorganisation aus den Fingern nicht heraus. Aber preussische Minister trugen den Wünschen der Unternehmerschaft sofort soweit als möglich Rechnung, indem sie die Polizei und die Staatsanwaltschaft anwies, rücksichtslos vorzugehen gegen die „unzüchtlichen Bestrebungen“. Der Berliner Staatsanwalt Tessenlofer war dazu außersehen, seiner Kollegenhaft im Reich für Erfüllung dieser Aufgabe „gutes Beispiel“ zu geben.

Wir können die erschöpfendste Nachweise dafür erbringen, daß die willkürlichen Gesetzesanwendungen durch Staatsanwälte und Richter gegen politische und gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen nicht dem juristischen Geiste der Justizmänner selbst entsprungen, sondern ihnen vom Unternehmertum und dessen Ratgebern förmlich diktiert worden sind. „Die Gewerkschaften sind politische Vereine, die nach dem Vereinsrecht behandelt, also der polizeilichen Aufsicht unterstellt werden müssen“, schrieb die kapitalistische Presse, und Staatsanwälte und Richter sprachen es ihr dienstbesten nach. „Die Androhung von Streiks zwecks Erlangung höherer Löhne ist Erpreßung“, geleitete die Unternehmer, und die heilige Justiz konstruierte daraus ein neues Rechtsdogma. Auf diese Weise wurde das Streikpostenwesen, die „Befähigung Arbeitswilliger“ strafrechtlich zum „groben Unfug“ gestempelt usw. Als im Jahre 1875 die Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Richtungen erfolgt war, richteten die Scharfmacher an die Regierung die Mahnung, nun, aber energisch gegen die „immer gefährlicher werdende Umsturzpropaganda“ vorzugehen. Und die Regierung ärgerte nicht, dem Reichstage eine dieser Mahnung Rechnung tragende Strafgesetznovelle vorzulegen. Um für diese Schuldvorlage eine Mehrheit des Reichstages zu gewinnen, schickte die Regierung nicht zurück vor den dümmsten und feinsten Scharfmacherkräften. Der preussische Minister des Innern Graf zu Eulenburg drohte für den Fall der Nichtannahme mit dem Bürgerkrieg, es werde dahin kommen, „daß die Flinte schießt und der Säbel haut“.

Terroristische Scharfmacherpolitik betrieb Bismarck und seine Sippschaft im Jahre 1878, um eine Mehrheit der Liberalen und Konservativen für das infame „Kunahmengesetz“ gegen die Sozialdemokratie zu gewinnen. Und Scharfmacherkünste spielten dem Reichstage die Umsturzvorlage von 1894 und den Arbeitswilligen schutzgesetzentwurf (Zustimmungsvorlage) von 1899 zu. Kam erstere den Wünschen der Konservativen und Merkalen entgegen, so war letztere der Reflex der Wünsche der industriellen und agrarischen Scharfmacher, die in der Lage waren, sich auf Kaiserreden, auf „positive Verprechungen Sr. Majestät“ zu berufen. Seitdem ist die Propaganda der Scharfmacher immer rücksichtsloser, frivoler, niederträchtiger geworden. „Arbeitswilligen schutz“ schreien sie, und Vergewaltigung der Arbeiterorganisationen, ausnahmsweise rechtliche Vernichtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wollen sie. Ja, sie wollen noch viel mehr: die Weselung des Reichstagswahlrechtes; die Verhinderung der Wahlrechtsreform in Preußen und anderen Bundesstaaten; die Zerstückelung der Konsumvereine der Arbeiter; die Hemmung und Rückwärtsverdrängung der Arbeiterbewegung und Arbeiterverbände.

gesetzgebung. Da hängt Gewicht sich an Gewicht, bis nach Rechnung der Scharfmacher für die Arbeiterklasse nichts bleibt als die Pflicht der Knechtschaft, die unbedingte Unterwerfung unter die Willkür der herrschenden Faktoren.

Die Scharfmacherpolitik ist geboren aus dem Geiste der Klassenherrschaft und wirkt in diesem Geiste, um die aufstrebende Arbeiterklasse niederzuzwingen und zu jesseln. Die Konsequenz ist natürlich eine außerordentliche Verhäufung des Klassenkampfes. In diesem Kampfe aber wird ganz gewiß die Arbeiterklasse den Sieg davontragen.

Arbeiter und Wohnungsreform.

II.

Die Reaktion gegen die in unserm ersten Artikel geschilderte Spekulation und die sonstigen mißlichen Wohnverhältnisse konnte nicht ausbleiben. Reider hätte diese Reaktion etwas im Gefolge, was man nicht beachtigt hätte, nämlich der Bau- und Boden Spekulation geradezu ungeheure Gewinne zuzuführen. Die moderne deutsche Stadt bekam den „Ghetti“, durch möglichst breite Straßen als „gesunde“ Stadt zu erscheinen. Kurden aber die Straßen breiter, so mußte das Bauland kleiner werden. Dazu kam, daß durch die Abtretung des Strohengelandes an die Gemeinde die Kosten der Bauparzellen ganz bedeutend höher wurden. In Frankfurt a. M. werden Stellenweise bis zu 40 Hkt. des Geländes für die Straße stellenanspruch. Dabei stellen sich nach sachmännischer Berechnung die Durchschnittskosten pro Quadratmeter Bauland für die fertig ausgebauten, kanalisiert und mit Gas- und Wasserleitung versehenen Straßen auf 4 5 bis 4 12. Je breiter die Straße, um so höher die Kosten pro Quadratmeter. Es wirkt ein bezeichnendes Licht auf unsere deutsche Wohnpolitik, daß zum Beispiel in Londoner Vororten ein Quadratmeter Bauland 4 6 bis 4 10 kostet, was ungefähr unserm Straßenbaulasten entspricht, während er in und um Berlin in entsprechenden Lage 4 60 bis 4 80 kostet. Zu dieser sehr hohen Belastung kommen dann die außerordentlich großen Spekulationsgewinne der Bauhändler. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bauern, deren Landbesitz in der Nähe von Großstädten oder Industriebezirken liegt, Millionen verdienen, ohne daß sie einen Finger zu rühren brauchen.

Unter diesen Umständen mußte natürlich die Hypothekelast, die auf den Wohnungsbauten lastet, ganz unabweisbar wachsen. Nach einer Schätzung von Gertz betrug 1910 die Wohnverpflichtung in Deutschland circa 60 Milliarden Mark, von denen drei Viertel in Hypothek Grund und Gebäuden lasten. Genauere Berechnungen liegen für Preußen vor. Professor Kühnert berechnete in der Zeitschrift des preussischen statistischen Landesamts, daß in der Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1909 die Hypothekenschuldverpflichtung um 23 182 Millionen Mark gestiegen sei; das sind im Jahresmittel rund 1005 Millionen. Diese Zahlen werden sich ungefähr mit der Schätzung Eberhards. Man kann also ruhig annehmen, daß die Hypothekenschuld in Deutschland jährlich um zwei Milliarden Mark steigt, und daß jährlich zweieinhalb Milliarden Mark an Zinsen aufgebracht werden müssen. Jeder deutsche Reichsbürger hätte demnach jährlich 4 88 für Zinsen aufzubringen. Da nun aber noch viele Leute im eigenen Hause wohnen, so haben die Wohnungsmieter entsprechend mehr aufzubringen. Bei Wohnbewegungen unterhält sich die Hypothekelast mit Vorliebe über die Köpfe Bauarbeiter, die durch ihre Lohnsteigerungen vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß die jährliche Belastung der deutschen Durchschnittsfamilie von fünf Personen durch indirekte Zinszahlung weit über 4 200 beträgt. In mittleren und kleinen Städten zahlen aber oft die Arbeiter nicht einmal soviel Miete. Es ergibt sich daraus, daß die Belastung in den Großstädten und den teuren Mittelstädten noch viel größer ist als der deutsche Durchschnittsbetrag. Bisher ist noch kein Ende dieses Zustandes abzusehen. Unsere jetzige Gesellschaft ist auf dem Zerfallssystem aufgebaut; in irgendeiner Form werden die Verfallenden von den Besitzlosen erhalten.

In den Großstädten fehlt aber nun die Müßigkeit ein. Dränge die vorhergehende Generation hinein in die Stadt, so drängt jetzt die neue Generation zurück auf das Land. Sämt die Bewegung an oder wird sie hater, so muß in einigen Jahrzehnten in den Großstädten ein tiefer Preisrückgang der Wohnungsbauten und der Bauparzellen eintreten. Wie haben als Arbeiter keine Ursache, diesen Preisrückgang zu fürchten. So, wir dürfen annehmen, daß die Mehrheit unserer Kollegen lieber an einem kleinen, freundschaftlichen Familienhaufe inmitten ländlichen Ortes arbeitet, als an einer großstädtischen Mietwohnung. Daraus, daß die Wohnverhältnisse bei uns so verfahren sind, ist recht viel unsere finanzielle Bureaukratie bekannt. Zu ihrer Stütze, Millionen zu züchten, ließ sie freier über die Anlagen und Vorrichtungen sozialdenkender Männer unberücksichtigt. Welsch haben Sozialregierungen die Großstädte

geradezu an vernünftigen Maßregeln gebündert. Dadurch, daß der Eisenbahnbetrieb in den Händen der Regierungen ist, können sie die Wohnungspolitik der Großstädte beeinflussen. Wir müssen leider konstatieren, daß diese Verkehrsmittel von ihren Verwaltern ganz einseitig nur mit Rücksicht auf recht hohen Gewinn geleitet werden. Da, wo der Staat als Bodenbesitzer in Frage kam, wie in der Umgebung Berlins, hat er nicht etwa den Versuch gemacht, die Boden speculation zugunsten der ärmeren Bevölkerung zu beeinflussen, sondern er hat im Gegenteil mit an der wildesten Preissteigerung teilgenommen. Das Beispiel des Kemptener Feldes zeigt dies vortrefflich. Für dies 688 Morgen große Gelände zahlte der Fiskus um das Jahr 1880 herum 23 Taler pro Morgen. Einschließlich der Verzinsung auf 5 pSt. betrug die Selbstkosten dafür bis 1910 210 000. Die Gemeinde Kempten kaufte dies Gelände mit Hilfe von Großbanken zum Preise von 70 Millionen Mark. Das macht für die Quadratrate 700. Heute wird von Anwohnern die Quadratrate dieses Bodens auf 2 000 bis 4 000 geschätzt. Jede Wohnung in den dort gebauten Häusern muß allein an Zins für den Boden (ohne das Haus) 300 jährlich aufbringen.

Mit den Besauungsplänen haben sich manche Behörden Schönbückergründen geteilt. Wenn zum Beispiel eine kleine Stadt ohne Gas- und Wasserleitung und ohne Kanalisation einfach die Vorschriften einer Großstadt, in der fünf Stockwerke hoch gebaut werden kann, abschreibt, so ist das schon mehr als gefahrlos. Wenn man bis vor wenigen Jahren die größte deutsche Stadt, in deren Gebiet das Ein- und Zweifamilienhaus zahlreich vertreten war. In den letzten Monaten wurde ein neuer Besauungsplan beschossen, in dem der sogenannte Gartengangs eine Hauptrolle einnimmt. Die Stadt verzichtet demnach ersichtlichweise darauf, große Straßenzüge und Fußwege zu schaffen. Die beschriebenen Straßen sollen in der Hauptsache Verkehrs- und Geschäftstraßen sein. Zwischen den Straßen sollen die Gartengangs Verbindungen hergestellt, die zu beiden Seiten mit eingeschlossenen Häusern, die ein Vorgarten erhalten, bebaut werden. Dieser hat noch keine andere Großstadt einen ähnlichen Plan ausarbeiten lassen; dagegen hat die Anlage von sogenannten Gartengässchen vielerorts Anklang gefunden. Wir haben schon kurz darauf hingewiesen, daß die heute recht wenig Arbeiter in diesen Gartengässchen wohnen. Eine Besserung in dieser Beziehung ist erst zu erwarten, wenn es gelingt, für die Arbeiter durchweg eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen, so daß sie mehr Zeit auf den Weg von und zur Arbeitsstelle verwenden können. Staat und Kommunen müssen durch Straßen- und Schnellbahnen Verkehrsgelegenheit schaffen, die es ermöglicht, in verhältnismäßig kurzer Zeit die einzelnen Stadtteile von der Wohnstadt aus zu erreichen. Die Wohnung in einer derartigen Gartengasse muß leicht ohne allzu großen Aufwand ausgegeben werden können, damit der Arbeiter unter Umständen leicht seinen Arbeitsort wechseln kann. Die heutige Produktionsform bringt es mit sich, daß auch ein großer Teil der verarbeiteten Arbeiter öfter den Arbeitsort wechseln muß, er kann sich daher nicht an einen festen Wohnort binden, durch dessen notgedrungene Aufgabe er vielleicht einen seine wirtschaftlichen Bedürfnisse weit übersteigenden Schaden haben könnte.

Sollen die vorstehenden Bedingungen aber erfüllt werden, dann kann es sich für den Arbeiter nur um solche Mietwohnungen handeln, die ihm einen angemessenen Aufwandsanteil als die heutigen häßlichen Mietwohnungen bieten, in denen er wirklich sein Heim finden kann, die ihn aber nicht an seinem Fortkommen hindern. Wir sind der Überzeugung, daß bei den heutigen gesellschaftlichen Zuständen die Eigentumsübertragung an Arbeiter nur in geringem Maße Erfolg haben wird, da sie den Arbeiter selbst. Eine Wohnungsreform hat aber nur dann rechten Wert, wenn sie der breiten Masse des Volkes gesunde Wohnungen schafft.

Zur Lage der christlichen Gewerkschaften.
(Betrachtungen zum Ötiner Gewerkschaftsprojek.)

Als die christlichen Gewerkschaften seinerzeit gegründet wurden, waren dafür nicht die wirtschaftlichen Interessen der christlichen Arbeiter maßgebend; denn diese Interessen sind vorher und nachher von den freien Gewerkschaften viel besser vertreten worden, als sie von christlichen Gewerkschaften jemals vertreten werden können. Die freien Gewerkschaften sind Gewerkschaftsorganisationen, die alle Arbeiter eines Berufs oder einer Industrie umfassen wollen, gleichwie eine Unternehmensorganisation sämtliche Anteilnehmer eines Berufs, ohne Rücksicht auf politische und religiöse Überzeugung, umfaßt. Die Gründung der christlichen Gewerkschaften bedeutete also von vornherein eine Zerpfüttung der Arbeiterorganisationen und eine Schwächung ihrer Macht und ihres Einflusses. Allein die christlichen Gewerkschaften waren für die bürgerlichen Parteien, insbesondere für Zentrum, zur Bewahrung ihres Einflusses auf die christlichen Arbeiter nötig. Nicht von diesen Parteien selbst, aber doch von sehr

einflussreichen Anhängern wurde die Gründung der christlichen Gewerkschaften gefördert, und als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften sind sie tatsächlich gegründet worden. Bei ihrer Gründung wirkte der katholische Klerus in weitgehendem Maße mit, der sich auch auf die Leitung der Gewerbe von Anfang an einen großen Einfluß zu verschaffen suchte. Hat man doch den Geistlichen und andern Gönnern und Förderern der christlichen Gewerkschaften anfänglich ausdrücklich durch Statut die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft zu erwerben und dem sogenannten Exzentrat anzugehören, der an allen Sitzungen der Vorstände mit beratender Stimme teilnehmen konnte.

Freilich, die Hoffnungen, die manche Gönner und Förderer auf die christlichen Gewerkschaften setzten, wurden nicht alle erfüllt. Viele glaubten den christlichen Gewerkschaften die Rolle zuzuwenden zu können, die heute die katholischen Fachabteilungen und die gelben Unternehmensabteilungen spielen. Allein mit der Verbreitung geistlicher Lehren und der Organisierung des Streikbros waren keine Mitglieder zu gewinnen. Ohne Mitglieder war aber der Kampf gegen die „rote Gefahr“ ausichtslos und das Bestehen der christlichen Gewerkschaften zwecklos. So blieb diesen nichts anderes übrig, als es in der Vertretung der Arbeiterinteressen den freien Gewerkschaften möglichst gleich zu tun. Dabei wurde einem der Einfluß der Ehrenmitglieder aus der Geistlichkeit und andern über den Arbeitern stehenden Gesellschaftskreisen halb ungenügend, und man suchte diesen Einfluß so weit wie möglich zu beschränken. Die Exzentrate und Exzentralgleichschaften wurden beseitigt und die christlichen Arbeiter nahmen die Leitung ihrer Organisationen selbst in die Hände. Natürlich hörte damit weder der Einfluß der Geistlichkeit noch der bürgerlichen Politik auf die christlichen Gewerkschaften völlig auf; diese blieben vielmehr, trotz ihrem häufigen Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften bei Bodenbewegungen und Streiks, was sie von Anfang an waren und sein sollten: die Sturmbock gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie.

Aber je öfter sie, gezwungen durch die Verhältnisse, mit den freien Gewerkschaften zusammengingen, je engherber sie gelegentlich die Interessen der Arbeiter vertreten mußten, desto unangenehmer wurden sie den Kapitalisten. Und da in der Zentrumspartei, die die christlichen Gewerkschaften besonders begünstigt hatte, großkapitalistische Fabriksbetriebe neben geistlichen Großgrundbesitzern und fürstlichen Würdenträgern der katholischen Kirche einen sehr großen Einfluß ausübten, so konnten Streitigkeiten in dieser Partei wegen der Stellung zu den christlichen Gewerkschaften nicht ausbleiben. Inzwischen brachte den christlichen Gewerkschaften von dieser Seite keine allzu große Gefahr, denn die Zentrumspartei weiß, was sie an den christlichen Gewerkschaften hat. Darum wird diese Partei immer geneigt sein, diese Gewerkschaften so weit wie möglich zu schützen und ihnen einiges Entgegenkommen zu zeigen.

Die größte Gefahr, die den christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche droht, auf die natürlich die katholischen Kapitalisten und großen kirchlichen Würdenträger einen größeren Einfluß haben als die katholischen Arbeiter. Der Papst sieht mit den Kapitalisten und Großwürdenträgern der katholischen Kirche in dem Bestehen der christlichen Gewerkschaften eine Gefahr. Er fürchtet, daß die Katholiken in den christlichen Gewerkschaften an der richtigen Lehre irre werden und daß seinem Einfluß entgegenkönnen. Als Stellvertreter Gottes auf Erden verlangt er, daß sich alle Katholiken nach seinen Geboten richten, daß sich auch die katholischen organisierten Gewerkschaften den Geboten der katholischen Kirche fügen und sich ihrer Aufgabe unterstellen. Mit anderen Worten: der Papst will auch auf die gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter seinen Einfluß ausüben. Die Kirche, die katholische Geistlichkeit soll entscheiden, ob gewerkschaftliche Forderungen berechtigt sind oder nicht, ob ein Streik gegen das katholische Sittengesetz verstoßt oder nicht. Der Papst will nicht nur über die Katholiken als Privatpersonen als unumgänglicher Herrscher wachen, sondern er will auch über ihre Organisation als Stellvertreter Gottes herrschen. Und da nun das nur bei rein katholischen, nicht aber bei interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften möglich ist, so hat er wiederholt fundamente, daß ihm das Bestehen der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ein Grauel ist. Im Jahre 1911 wurde sogar bekannt, daß der Papst die christlichen Gewerkschaften nach der Reichstagswahl im Jahre 1912 verbieten wollte. Es wäre auch so weit gekommen, wenn sich nicht sehr einflussreiche Kreise Deutschlands für die christlichen Gewerkschaften eingesetzt hätten, weil sie eben diese Gewerkschaften als Sturmbock gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie behalten möchten. Insbesondere bemüht sich auch einige Bischöfe in dieser Richtung. Diesen Bemühungen gelang es, den Papst zu jenem Erlaß zu bewegen, durch den die christlichen Gewerkschaften vorläufig noch gebildet werden. Er sagte:

In dieser Hinsicht nun, Gehwürdige Brüder, erbitte nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heuteutage in Euren Diözesen bestehen, zu bilden, weil sie einerseits einen bedeutend größeren Haß von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht geschehe

würde. Diesen Erlaß glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Kirche in Deutschland entgegenkommend zu sollen, und wir erklären, es könne gebildet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemäßigten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufgehört, zueinemäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorkehrungsmaßregeln zur Verhütung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften.

Als dieser Erlaß bekannt wurde, tauchte natürlich die Frage auf, was wohl die christlichen Gewerkschaften selbst getan hätten und noch tun würden, um dem gänzlichlichen Bedarf durch den Papst zu entgegen. Da der christliche Streikbros im Frühjahr 1913 organisiert worden, so ist Streikbros getrieben habe, lag die Annahme nahe, daß die christlichen Gewerkschaften ihre feierliche Gewerkschaftspolitik aufgeben und sich auf Wunsch des Papstes und der Bischöfe im dauernden Berrat der Arbeiterführer betätigen würden, zumal sich auch noch manches andere ereignete, was ebenso gedeutet werden konnte. Im Lager der christlichen Gewerkschaften rief der Erlaß des Papstes die größte Aufregung hervor. Man befürchtete den Verlust jener Mitglieder, die auch gegen den Willen des Papstes die feierliche Gewerkschaftspolitik fortsetzen wollten und die den vorkommen, wenn man sich dem Papst in aller Form unterwarf. Man mußte aber auch das völlige Verbot fürchten, wenn man die alte Gewerkschaftspolitik fortsetzte. In diesem Sturm und Drang brief man im November 1913 einen christlichen Gewerkschaftsleiter nach Egen ein, auf dem die christlichen Gewerkschaftsführer mit großer Entschiedenheit erklärten, daß die christlichen Gewerkschaften nach wie vor unabhängig seien und daß sich an ihrer alten Gewerkschaftspolitik nichts ändern werde.

Diese Erklärungen fanden in einem Teil der Presse keinen Glauben. Die „gute“ römisch-katholische Presse behauptete auf Grund von Mitteilungen aus Rom, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten sich dem Willen des Papstes unterworfen; sie hätten den Bischöfen bestimmte Garantien gegeben und dem Papst unbedingten Gehorsam gelobt. Das Verhalten des christlichen Gewerkschafters beim letzten Reichstagswahl einen nationalliberalen Kandidaten unterstützten, wurden mit dieser Behauptung in Zusammenhang gebracht. Alle Versicherungen der christlichen Gewerkschaftspresse, daß die christlichen Gewerkschaften doch unabhängig seien, wurden nicht, die gegenteiligen Behauptungen lebten in einem Teil der bürgerlichen wie der sozialdemokratischen Presse immer weiter, so daß schließlich mehrere christliche Gewerkschaftsführer Frage gegen den Papst und die von der evangelischen Zeitschrift „Wartburg“ und eine Anzahl sozialdemokratischer Redakteure sowie den Redakteur Wagner von der „Berger Arbeiterzeitung“ erhoben.

In dem Prozeß, der am 19. Dezember und die folgenden Tage vor dem Schöffengericht in Köln stattfand, wurden die sozialdemokratischen Redakteure zu Geldstrafen von 4 bis 600 verurteilt, weil ein unbedingter Bann, daß sich die christlichen Gewerkschaften dem Papst unterworfen haben, nicht erstrebt werden konnte. Der Papst erzog, er hat seinen Bann nicht gegeben, seine Behauptungen als unbeweisbar zurück. Damit ist nun die Angelegenheit zunächst erledigt, und die christliche Gewerkschaftspresse tut so, als ob sie Grund zum Jubeln hätte. Aber zu diesem Jubel haben die christlichen Gewerkschaften gar keine Veranlassung. Geht der Ausgang des Prozesses in Köln weit vorläufig zur Berücksichtigung ihrer Mitglieder beitragen. Man kann den Mitglie dlichen sagen, die Behauptungen von der Unhängigkeit der christlichen Gewerkschaften seien Beleidigungen. Aber einen dauernden Wert hätte für sie der Ausgang dieses Prozesses nur dann, wenn sie in Zukunft doch Tatsachen beweisen könnten, daß sie wirklich in jeder Beziehung unabhängig sind und daß sie auch auf die Gefahr hin, in Rom gänzlich in Ungnade zu fallen, unabhängig bleiben wollen. Werden und können sie das tun?

Für uns unterliegt es keinem Zweifel, daß es einem Teil der in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter mit der Vertretung der Arbeiterinteressen wirklich Ernst ist und daß vielen Leuten in diesen Organisationen die Behauptung durch Papst und Bischöfe gänzlich wider ihr Recht wird besonders für die nichtkatholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften gelten; aber auch viele katholische Arbeiter dürfen, nach den verschiedenen Versicherungen auf Kongressen usw. zu schließen, die Einmischung des Papstes und der Bischöfe in ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten als Einmischung empfinden. Wir glauben aber nicht, daß diese Leute in der festlichen Stunde den Mut haben werden, gegen den ausdrücklichen Befehl des Papstes und der Bischöfe ihren Grundsatzen treu zu bleiben. Und wir bezweifeln nach wie vor, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit bei künftigen Arbeitskämpfen die Mühsale und Befehle des Papstes gänzlich unberücksichtigt lassen werden. Die meisten der christlichen Gewerkschaftsmitglieder sind Katholiken, die, wie wir wiederholt betont haben, dem Papst unbedingten Gehorsam schuldig sind. Der Papst hat von den christlichen Gewerkschaften ausdrücklich verlangt, daß sie, „damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was g und blich oder katolisch mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zukünftigen

